

Antrag:

Um die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012-2013“ in Schwerin in 2. Fortschreibung sicher zu stellen, beschließt der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin:

1. Die abschließende Beratung zum Strategiepapier im Rahmen der Befassung des Jugendamtes wird bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausgesetzt.
2. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung aufgefordert, eine finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit neu zu kalkulieren und mit den Trägern zu beraten. Dazu gehören insbesondere:
 - Die Anerkennung einer auskömmlichen Refinanzierung der Leistungserbringer, insbesondere die Anerkennung der Tarifbindung der Träger, einschließlich der Dynamisierung im Personal – und Sachkostenbereich.
 - Die Gleichbehandlung von Kinder – und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit auf der Basis der landesseitigen Vorgaben für die Schulsozialarbeit.
 - Die auskömmliche Refinanzierung der Koordination der Arbeit der Trägerverbände.
 - Die auskömmliche Finanzierung generationsübergreifender Tätigkeiten.
 - Die Überarbeitung fachlicher Standards, einschließlich der Verfahren zur Evaluation.

Außerdem ist es zwingend erforderlich, die inhaltlichen Punkte, die nach der Einbringung durch die Träger dem Jugendamt zurückgemeldet wurden, auch mit den Trägern, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, hinreichend zu beraten, um Transparenz und Partizipation in dem Gesamtprozess sicher zu stellen.

Begründung:

Der verwaltungsinterne Entwurf zur 2. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012-2013“ ist eine erste Diskussionsgrundlage, die neben fachlich weiterführenden Hinweisen deutlich erheblichen Beratungsbedarf erkennen lässt.

In der derzeitigen Fassung gibt es grundlegende Aspekte, die konkretisiert, überarbeitet oder gänzlich neu aufgenommen werden müssen.

Beispielsweise fehlt die ausdrückliche Wertschätzung der Trägervielfalt in einem pluralistischen, demokratischen Gemeinwesen. Außerdem sollte nicht zur Diskussion stehen, dass ein Weg gefunden werden muss, wie die verschiedenen Dienstleistungen der Träger in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit einheitlich und auf der Grundlage der Gleichbehandlung in den Trägerverbänden vorgehalten werden. Die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit mit 35 Stunden/Stelle ist dem tatsächlichen Bedarf geschuldet. Deshalb sollte sie nominell verbindliche Vorgabe für den gesamten Bereich der Kinder – und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sein.

Die Festschreibung der tariflichen Entlohnung der Träger der Jugendhilfe muss im Strategiepapier festgeschrieben werden. Verlässliche Rahmenbedingungen gehören auch in diesem Bereich zu den Mindestanforderungen. Es geht dabei insbesondere um die Sicherstellung fachlich – qualifizierter Arbeit, die ohne Fachkräfte nicht möglich ist. Wenn Fachkräfte nicht tarifgerecht entlohnt werden, werden sie in absehbarer Zeit nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Außerdem besteht die große Gefahr, dass der Förderbereich abgekoppelt wird von der tarifgerechten Entlohnung, wie sie in vielen anderen sozialen Diensten mittlerweile höchstrichterlich vorgegeben ist. Die Jugendarbeit läuft ansonsten Gefahr, zu einem Feld zu mutieren, auf dem nur noch Dumpinglöhne gezahlt werden. Eine Festschreibung der Finanzierungsanteile ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Personalkosten der Träger muss zwangsläufig dazu führen, dass die Dienste, die im Strategiepapier beschrieben sind, nicht ausfinanziert sind und damit nicht mehr vorgehalten

werden können.

Die Antragsteller sind sich bewusst, dass zur Umsetzung des Antrages sowohl das Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet als auch der entsprechende Haushaltsansatz in der erforderlichen Höhe angepasst werden muss.

Unterschriften

31.08.11

Andreas Jaffman

Elke Maier

Andreas Jaffman

R. Maier